



Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

(Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat Unterreit hat im Rahmen seiner Sitzung am 05. August 2025 den Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Diese Satzung tritt zum 30.09.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn (Rathaus Gars a.Inn, Hauptstraße 3, 83536 Gars a.Inn – Zimmer 1 EG (Bürgerbüro)) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Ebenso kann sie auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

Gemeinde Unterreit

Gars a.Inn, 25.09.2025


Anton Manhart
Zweiter Bürgermeister

